

Das Land und seine Kommunen: Hand in Hand!

**Vereinbarung zwischen der Landesregierung,
den Regierungsfractionen im Hessischen Landtag,
dem Hessischen Städtetag und dem
Hessischen Städte- und Gemeindebund
zur HESSENKASSE, den Kindergartenbeiträgen und
zum Konnexitätsausgleich für die Mindeststandards
zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen**

Präsentation von Finanzminister Dr. Thomas Schäfer anlässlich der Unterzeichnung der
Vereinbarung am 11. April 2018 im Hessischen Ministerium der Finanzen

Vereinbarung zwischen Land und Kommunen

- Land und Kommunen haben sich bei **wichtigen Themen der Kommunalfinanzen auf ein gemeinsames Vorgehen** geeinigt und dies in einer Vereinbarung besiegelt.
- Die Vereinbarung wurde federführend vom **Finanzministerium** mit dem Städtetag und dem Städte- und Gemeindebund erarbeitet, den Spitzenverbänden, die die Städte und Gemeinden in Hessen vertreten. Sie wird getragen auch vom **Innen- und dem Sozialministerium** sowie von den **Regierungsfraktionen** im Landtag, die die Umsetzung der Vereinbarung in Gesetzgebung garantieren.
- Die Vereinbarung umfasst Einigungen zur **HESSENKASSE**, den **Kindergartenbeiträgen** sowie zum **Konnexitätsausgleich** für die **Mindeststandards zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen**.
- Durch die Vereinbarung stehen den **Kommunen jährlich über 60 Mio. € mehr** zur Verfügung. Hinzu kommen **33,5 Mio. € jährlich im Rahmen der Folgeregelung zum Konnexitätsausgleich** für die **Mindeststandards** sowie **Einmaleffekte zugunsten der Kommunalen Familie** von rund **43 Mio. €**.
- Die **Spitzenverbände unterstützen die HESSENKASSE**, die **Dynamisierung der Beträge für die Freistellung von Kindergartenbeiträgen** und die **Regelung zum Konnexitätsausgleich bei der Mindestverordnung** und setzen sich dafür ein, dass ihre **Mitglieder keine Klagen erheben**.
- Der Landkreistag ist mit Ausnahme des Main-Taunus-Kreises nicht unmittelbar betroffen. Der Verband hat die Vereinbarung zur Kenntnis genommen.

Eckpunkte der Vereinbarung: HESSENKASSE

- Der **Finanzierungsbedarf** für die **HESSENKASSE** sinkt für die **Kommunen**: Die Kommunen müssen sich mit 60 Mio. € weniger jährlich an der Tilgung ihrer Schulden beteiligen, das Land erhöht dagegen seine Unterstützung.
- Bis auf die besonders reichen, die abundanten Kommunen **profitieren nun alle hessischen Kommunen von der HESSENKASSE** und den für sie getroffenen Vereinbarungen.
- Die **24** nicht dauerhaft abundanten **Kommunen**, die zwar keine Kassenkredite haben, aber nicht die Voraussetzung der Finanz- oder Strukturschwäche für das Investitionsprogramm erfüllen, erhalten dafür durch die HESSENKASSE als Anerkennung trotzdem ein **Mindestkontingent von 750.000 Euro**.
- Kommunale **Schulträger**, die in der HESSENKASSE nicht berücksichtigt würden, erhalten als **Ausgleich ein um die Hälfte erhöhtes Kontingent im Kommunalinvestitionsprogramm KIP macht Schule!**
- **Frankfurt, Wiesbaden und der Main-Taunus-Kreis können für ihre Schülerinnen und Schüler zusammen somit nochmals weitere 25 Mio. € investieren.** Über KIP macht Schule! steht ihnen nun ein **Investitionsvolumen von über 75 Mio. €** zur Verfügung!

Eckpunkte der Vereinbarung: Kindergartenbeiträge

- Ab dem 1. August 2018 müssen Eltern in Hessen für den Kindergartenbesuch ihrer Kinder keine Beiträge mehr zahlen, sofern die Kommunen das Angebot der finanziellen Unterstützung durch das Land annehmen. Diese Regelung gilt für die normalen Öffnungszeiten – für jeweils sechs Stunden am Tag.
- Die nun getroffene Vereinbarung sieht vor, dass die vom Land für die Beitragsfreistellung der Eltern an die Kommunen vorgesehene **Pauschale von 135,60 Euro pro Monat ab dem 1. August 2020 jährlich um 2% erhöht** wird. Diese Steigerung wird je zur Hälfte direkt vom Land und über den Kommunalen Finanzausgleich gezahlt.

Eckpunkte der Vereinbarung: Konnexitätsausgleich

- Um qualitative Standards für die Kinderbetreuung in ganz Hessen zu gewährleisten, gelten Mindeststandards des Landes für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Da das Land hier zugunsten einer guten Kinderbetreuung zusätzliche Vorgaben gemacht hat, die zu Mehrkosten bei den für die Kinderbetreuung zuständigen Kommunen führen, gilt das Prinzip der Konnexität.
- Seit 2014 zahlt das Land daher den Kommunen zur Erfüllung der Standards einen Betrag von 84 Mio. € als Ausgleich der laufenden Mehrbelastungen durch die Mindestverordnung. Seitdem gibt es zusätzlich auch einen Betrag in Höhe von jährlich 33,5 Mio. €, der rückwirkend Mehrbelastungen der Kommunen in den Jahren 2009 – 2013 ausgleicht. Die Regelung über diese Zahlungen endet zum 31.12. 2018. Der rückwirkende Ausgleich ist damit abgeschlossen.
- In der Vereinbarung einigen sich Land und Kommunen nun auf eine **Folgeregelung zum Konnexitätsausgleich für die Mindeststandards.**
- Auch wenn der Ausgleich für die Vergangenheit abgegolten ist, **erhalten die Kommunen weiterhin vom Land jährlich 117,5 Mio. €.** Der **Ausgleich für die laufenden Mehrbelastungen der Kommunen wird vom Land somit um 33,5 Mio. € erhöht.**

Eckpunkte der Vereinbarung: Spitzenverbände

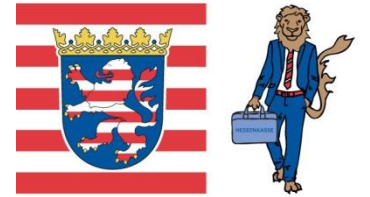
- Die von der Vereinbarung unmittelbar betroffenen Kommunalen Spitzenverbände, der **Hessische Städtetag** und der **Hessische Städte- und Gemeindebund**, unterstützen die **HESSENKASSE**, die **Dynamisierung der Beträge für die Freistellung von Kindergartenbeiträgen** und die **Regelung zum Konnexitätsausgleich** bei der Mindestverordnung.
- Die Spitzenverbände werden sich dafür einsetzen, dass ihre **Mitglieder keine Klagen erheben**, ohne dadurch ihre satzungsmäßige Pflicht zur Rechtsberatung und Prozessvertretung einzuschränken.
- Der Landkreistag empfiehlt seinen Mitgliedern, die entsprechenden bilateralen Vereinbarungen mit dem Land für die Teilnahme an der HESSENKASSE zu schließen.



Details der Vereinbarung

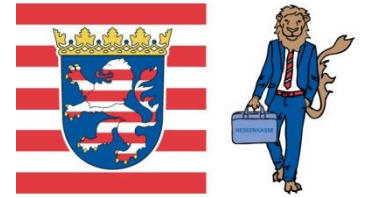
HESSENKASSE

Vorstellung der HESSENKASSE



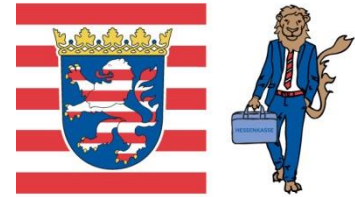
- Zinsänderungsrisiken für die Kommunen ausschließen und geregelten Abbau der Kassenkreditbestände einleiten.
- Kassenkredite auf ihren ursprünglichen Verwendungszweck (kurzfristige Liquiditätssicherung) zurückführen.
- Zeitpunkt ist aufgrund der Konsolidierungsfortschritte der Kommunen und der Niedrigzinsphase günstig.
- Für die Kommunen freiwillige Umschuldung aller kommunalen Kassenkredite in einer Größenordnung von nunmehr rund 5 Mrd. Euro in der zweiten Jahreshälfte 2018.
- Für Kommunen, die keine Kassenkredite haben und nicht dauerhaft abundant sind, ist ein Investitionsprogramm vorgesehen.

Finanzierung der HESSENKASSE



- Wies die Statistik zum 31.12.2016 noch über 6 Mrd. Euro an kommunalen Kassenkrediten aus, so sinkt nun nach den fast abgeschlossenen Gesprächen mit den Kommunen das Volumen des Entschuldungsprogramms auf rd. 5 Mrd. Euro.
- Hintergrund ist die verbesserte finanzielle Situation der hessischen Kommunen: In 2017 konnten Überschüsse von über 1 Mrd. Euro erwirtschaftet werden. Zudem wirkt die HESSENKASSE bereits: Viele Kommunen führen Kassenkredite schneller zurück, um am Investitionsprogramm teilnehmen zu können.
- Das verringerte Volumen macht einen Verzicht auf die geplante Fortführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit für die HESSENKASSE möglich. Folge: Ab 2019 stehen den hessischen Kommunen 60 Mio. Euro mehr zur Verfügung. Bezogen auf die 30-jährige Laufzeit entspricht dies einer Summe von 1,8 Mrd. Euro.

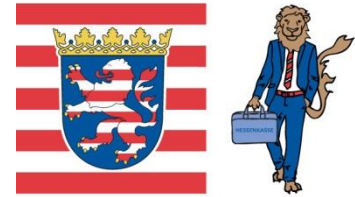
Finanzierung der HESSENKASSE (vor Vereinbarung)



- in Mio. Euro -	2018	2019	2020	2021
Mehrbedarf insgesamt (Schätzgröße)		+300,00	+300,00	+300,00
finanziert durch				
Eigenbeitrag Begünstigte Kommunen		+100,00	+100,00	+100,00
Bundemittel "5. Milliarde" Bundesteilhabegesetz (nach Länderfinanzausgleich)		+59,00	+59,00	+59,00
Kommunalanteil Fonds Deutsche Einheit (Absenkung erhöhte Gewerbesteuerumlage)		+60,00	+60,00	+60,00
Landesanteil Fonds Deutsche Einheit		+40,00	+40,00	+40,00
Landesausgleichsstock		+20,00	+20,00	+20,00
Weitere Landesmittel (Residualgröße)		+21,00	+21,00	+21,00

Das Programm wird flankiert durch ein im Wesentlichen aus Landesmitteln (allg. Rücklagen) finanziertes **Investitionsprogramm** für sparsame, finanzschwache Kommunen ohne Kassenkreditverschuldung (500 Mio. Euro).

Finanzierung der HESSENKASSE (neu: nach Vereinbarung mit den KSpV)



- in Mio. Euro -	2018	2019	2020	2021
Bedarf insgesamt (Schätzgröße)		+245,00	+245,00	+245,00
finanziert durch				
Eigenbeitrag Begünstigte Kommunen		+100,00	+100,00	+100,00
Bundemittel "5. Milliarde" Bundesteilhabegesetz (nach Länderfinanzausgleich)		+59,00	+59,00	+59,00
Kommunalanteil Fonds Deutsche Einheit (Absenkung erhöhte Gewerbesteuerumlage)		+60,00	+60,00	+60,00
Landesanteil Fonds Deutsche Einheit		+40,00	+40,00	+40,00
Landesausgleichsstock *)		+20,00	+20,00	+20,00
Weitere Landesmittel		+26,00	+26,00	+26,00

+ 5 Mio € + 5 Mio € + 5 Mio €

Das Programm wird flankiert durch ein im Wesentlichen aus Landesmitteln finanziertes **Investitionsprogramm** für nicht dauerhaft abundante Kommunen ohne Kassenkreditverschuldung (**rd. 620 Mio. Euro**).

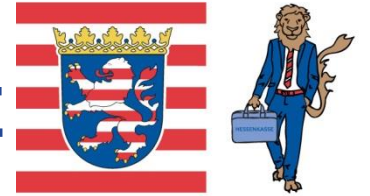
*) Abhängig von den weiteren Finanzierungsbedingungen der Hessenkasse können zusätzliche Mittel des Landesausgleichsstocks iHv. bis zu 15 Mio. Euro p.a. erforderlich werden.

Investitionsprogramm der HESSENKASSE



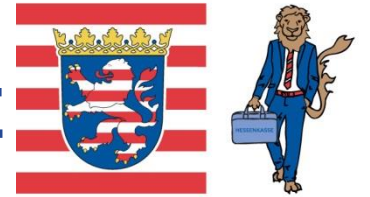
- Das Gesamtvolumen des Investitionsprogramms steigt wegen der Ausweitung der Antragsberechtigten (Voraussetzung: Keine Kassenkredite!) und nachfolgender Entscheidung auf über 600 Mio. Euro. Das Investitionsprogramm wird weit überwiegend aus Landesmitteln finanziert.
- Bisher waren 24 Kommunen vom Investitionsprogramm der HESSENKASSE ausgeschlossen, da sie zwar keine Kassenkredite haben und auch nicht dauerhaft abundant sind, aber weder finanz- noch strukturschwach sind.
- Diese Kommunen erhalten nun einen Anerkennungsbetrag in Höhe von 750.000 Euro dafür, dass auch sie ohne Kassenkredite gewirtschaftet haben.

Investitionsprogramm der HESSENKASSE



Von dem Investitionszuschuss von 750.000 € profitieren nun auch:

- **BAD VILBEL**
- **BICKENBACH**
- **EINHAUSEN**
- **ELZ**
- **EPPERTSHAUSEN**
- **ERZHAUSEN**
- **FRIEDRICHSDORF**
- **GROSS-BIEBERAU**
- **GROSS-ROHRHEIM**
- **GROSS-ZIMMERN**
- **KELSTERBACH**
- **KIEDRICH**
- **LANGENSELBOLD**
- **LIEDERBACH AM TAUNUS**
- **LIMBURG AN DER LAHN**
- **LINDEN**
- **MAINHAUSEN**
- **NIEDERDORFELDEN**
- **NIESTETAL**
- **PETERSBERG**
- **ROCKENBERG**
- **SCHLANGENBAD**
- **SCHOENECK**
- **WEITERSTADT**



Investitionsprogramm der HESSENKASSE

- Drei **Schulträgerkommunen** (Stadt Frankfurt am Main, Landeshauptstadt Wiesbaden, Main-Taunus-Kreis) profitieren, obwohl sie nicht dauerhaft abundant sind, weder vom Entschuldungs- noch vom Investitionsprogramm der HESSENKASSE. Für diese drei Kommunen wird das Kontingent in KIP macht Schule! um 50% erhöht.
- Das Kontingent der Stadt **Frankfurt** am Main steigt von rd. 29,2 Mio. Euro um rd. 14,6 Mio. Euro auf **43,8 Mio. Euro**.
- Das Kontingent der Landeshauptstadt **Wiesbaden** steigt von rd. 12,4 Mio. Euro um rd. 6,2 Mio. Euro auf **18,6 Mio. Euro**.
- Das Kontingent des **Main-Taunus-Kreises** steigt von rd. 8,7 Mio. Euro um rd. 4,4 Mio. Euro auf **13,1 Mio. Euro**.

Details der Vereinbarung

**Jährliche Steigerung des vom Land gezahlten Ausgleichsbetrags
für die Freistellung der Eltern von den Kindergartengebühren**

Beitragsfreistellung für alle Kindergartenjahre

Jährliche Steigerung der Landesförderung je Kind

Einvernehmen zwischen Land und den Kommunalen Spitzenverbänden, die Hessens Städte und Gemeinden vertreten:

- ✓ Der vom Land gezahlte Ausgleichsbetrag für die Freistellung der Eltern von den Kindergartengebühren (135,60 Euro pro Monat) wird ab 1.8.2020 um jährlich 2 % gesteigert.
- ✓ Bei einem Gesamtvolumen von 310 Mio. Euro p.a. beträgt der Mehrbedarf je Erhöhungsschritt rd. 6,2 Mio. Euro (rechnerischer Wert bei voller Jahreswirkung).
- ✓ Mehrbedarf teilen sich Einzelplan 08 (Soziales) und Einzelplan 17 (Kommunaler Finanzausgleich).

Details der Vereinbarung

**Folgerregelung zum Konnexitätsausgleich für die
Mindestverordnung und das HKJGB**

für den Zeitraum 2019 bis 2025

Folgerregelung zum Konnexitätsausgleich für MVO und HKJGB

Zum 31.12.2018 auslaufende Vereinbarung:

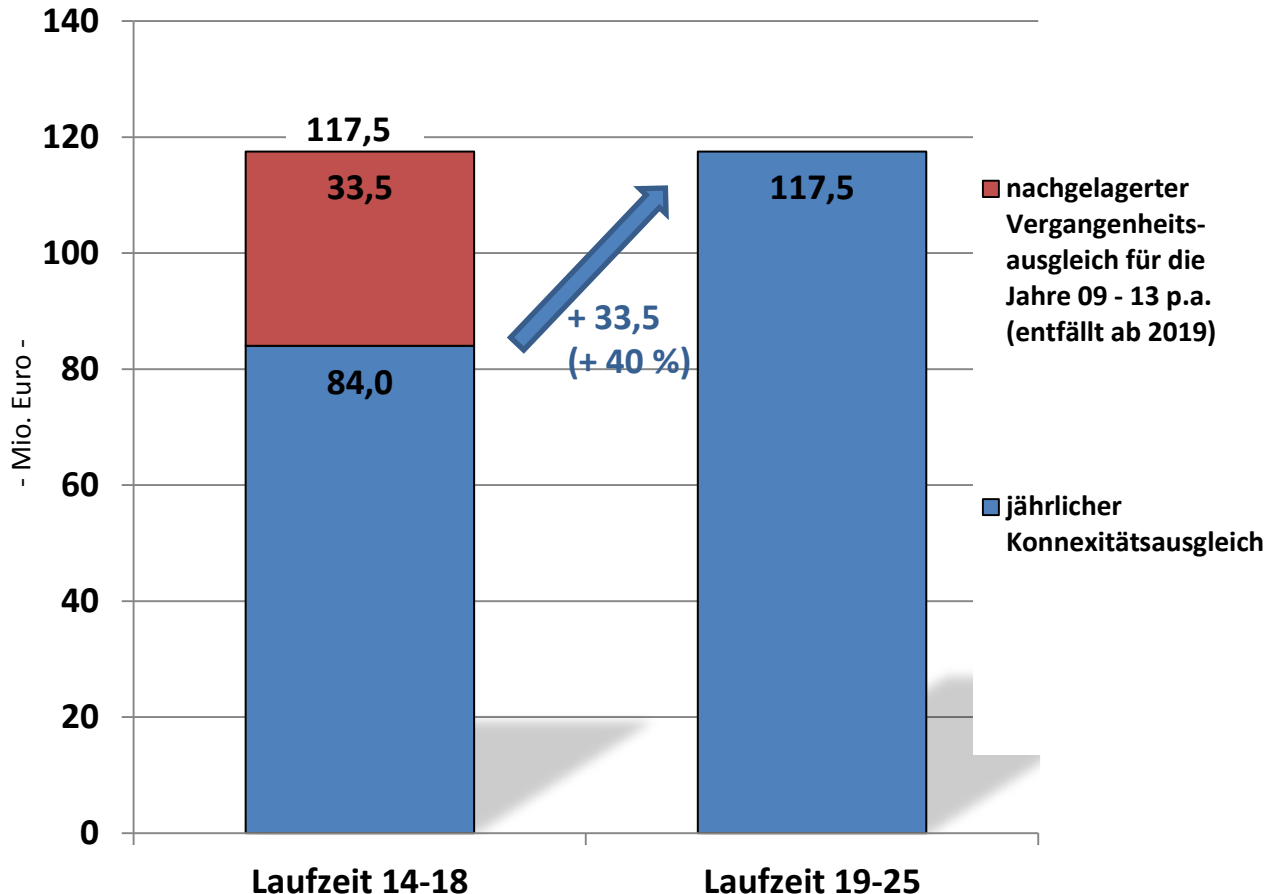
- ✓ **Seit 2014 Konnexitätsausgleich** für die Mindestverordnung und die Rahmenbedingungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch das Hessische Kinderförderungsgesetz
- ✓ **117,5 Mio. Euro p.a.** aus dem Landeshaushalt, davon
 - ✓ **84 Mio. Euro p.a.** als Mehrbelastungsausgleich ab dem 1.1.2014 sowie
 - ✓ **33,5 Mio. Euro p.a.** als Vergangenheitsausgleich. → entfällt ab 2019!!

Neue Vereinbarung für die Jahre 2019 bis 2025:

- ✓ **Erhöhung des jährlichen Mehrbelastungsausgleichs** von 84 Mio. Euro auf 117,5 Mio. Euro (+ 33,5 Mio. Euro bzw. 40%), davon
 - ✓ **110,7 Mio. Euro p.a.** als rechnerische Erhöhung wegen gestiegener Kinderzahlen und höheren Kosten; sowie
 - ✓ **6,8 Mio. Euro p.a.** als Sicherheitszuschlag zur Abgeltung von Unsicherheiten ohne anschließende Spitzabrechnung.
 - ✓ **Verlässliche Planungssicherheit** für Land und Kommunen durch Laufzeit der Vereinbarung bis 2025.
 - ✓ Die **KiFöG-Pauschalen bleiben in gleicher Höhe erhalten.**

Folgeregelung zum Konnexitätsausgleich für MVO und HKJGB

Deutlicher Anstieg des jährlichen Konnexitätsausgleichs ab 2019



Die jährliche Konnexitätszahlung bleibt – trotz Wegfalls des Vergangenheitsausgleichs ab 2019 – bei jährlich 117,5 Mio. Euro.

➔ Gesamtvolumen der Konnexitätszahlungen bis 2025: 822,5 Mio. €